

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einspaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 128.

Winnenden, Donnerstag den 4. November

1886.

## Bekanntmachung

für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend die Herbst-Kontrollversammlungen pro 1886.

Die Herbst-Kontrollversammlungen im Bezirk der 4. Kompagnie (Oberamt Waiblingen) 2. Bataillons 3. Württ. Landwehr-Regiment Nr. 121 finden in nachstehender Weise statt:

### a. In Waiblingen im Rathhaus

am Montag den 8. November 1886 nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr

für die Mannschaften der Stadt Waiblingen, sowie für die Mannschaften der Ortschaften Hegnach, Neckarrens, Hochberg, Hochdorf, Bittensfeld, Hohenacker, Neustadt, Großheppach, Kleinheppach, Ebersbach, Strampfelbach, Weinstein und Korb die Jahrgänge 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 und 1886 von allen Waffen.

### b. In Winnenden im Saal zur Krone

am Montag den 8. November 1886 vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr

für die Mannschaften der Stadt Winnenden, sowie für die Mannschaften der Ortschaften Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Breßenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Oebenhart, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaithelm und Steinach die Jahrgänge 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 und 1886 von allen Waffen.

- Zu stellen haben sich **sämtliche** Mannschaften der **Reserve** (1879—1886) Dispositionsurlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden der dem Militärpaß vorgebrachten Bestimmungen.)
- 1) Zu stellen haben sich **sämtliche** Mannschaften der **Reserve** (1879—1886) Dispositionsurlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden der dem Militärpaß vorgebrachten Bestimmungen.)
  - 2) **Dispensationen** werden bloß in den dringendsten Fällen erteilt und haben die Gesuche von Unteroffizieren und Mannschaften durch die Kompanie (Bezirksfeldwebel) an das Landwehrbezirks-Kommando gebracht zu werden, welchem allein nach § 11 Ziff. 3 b. K. O. die Dispensation zusteht. Direkt dem Bezirks-Kommando vorgelegte Dispensationsgesuche würden nicht berücksichtigt und die Mittsteller zur Strafe gezogen werden.
  - 3) **Sämtliche** Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie Einzelordres zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung nicht zu erwarten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.
  - 4) Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Kontrollversammlung anzulegen, im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmung würde Bestrafung eintreten.
  - 5) Sämtliche Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in den Gemeinden zur Kenntnis der Beteiligten bringen.
- Ludwigsburg, den 29. Oktober 1886.

Königliches Landwehrbezirkskommando.

Winnenden.

## Fortsetzung der Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze aus der Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1807.

### § 9. Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubnis.

Das Feuern in den Waldungen ist mit zu großer Gefahr für diese verknüpft, als daß diese nicht ein allgemeines Verbot fordern sollte, von dem nur eine Ausnahme für diese absolute Notwendigkeit einzelner Wald-Gewerbe stattfinden kann.

Es ist daher für die Zukunft keinem Menschen, ohne Ausnahme, gestattet, zu irgend einer Jahreszeit in den Waldungen zu feuern, oder ein Gewerbe zu treiben, bei dem geseuert werden muß, er habe dann eine spezielle Concession von dem betreffenden Oberforstamt erhalten, und die ihm geschehene spezielle Insinuation nachfolgender Vorsichts-Maßregeln anerkannt.

### § 10. Von Reisenden, Bettlern, Landstreichern zc.

Daher wird allen Reisenden, Bettlern, Landstreichern, Kehlern, Zigeunern zc. das Feuern in und zunächst bei den Waldungen ohne Einschränkung verboten, und die Forst-Officianten, sowie sämtliche Ortsvorsteher und Unterthanen werden strenge angewiesen, auf die Beobachtung dieses Verbots genau zu achten.

Im Fall der Nicht-Beobachtung dieses Verbots sind die Uebertreter sogleich zu arretiren, an die nächste Civil-Obrigkeit einzuliefern und von dieser, je nach dem Resultat der anzustellenden genauen Untersuchung, entweder mit einer — ihrer Leibes-Constitution angemessenen Tracht Schläge zu belegen und sie über die Grenze zu bringen, oder es ist bei beschwerenden Umständen, und im Wiederholungsfall die Sache der Königl. Ober-Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen.

### § 11. Beschränkung und Vorschriften beim Feuern.

Jeder Unterthan hingegen, welchem um seines Gewerbs willen von den Königl. Ober-Forstämtern die Legitimation in den Waldungen zu feuern erteilt wird, hat strenge folgende Bestimmung und Vorsichts-Maßregeln zu beobachten.

a) Bei sehr trockener, stürmischer Witterung ist kein Feuer aufzumachen, oder bei einem eintretenden Sturm das angemachte sogleich zu löschen.

b) Die Feuerstelle ist in gehdrig angelegten Hütten, in Gruben zwischen Felsen, oder auf mit Steinen eingefassten von dem aufgemachten und zu Boden liegenden Holz und Reisach, von ständigem, jungem und altem Holz wenigstens auf 8 bis 10 Schritte rund umher gänzlich entfernten Plätzen zu wählen, auch auf 2 Schritte im Umkreis von Laub, Gras, Heiden und Moos gänzlich zu entblößen, und

c) dieselbe in keinem Fall eher zu verlassen, als bis das Feuer auf den letzten Funken ausgelöscht und die Feuerstelle selbst mit Erde ganz bedeckt worden ist.

d) Diejenigen, welche mehrere unnötige Feuer anmachen, oder das Feuer gefährlich vergrößern, werden als Uebertreter des Gesetzes bestraft.

### § 12. Für die Gemeinde-Viehhirten und Hüterjungen.

Insbesondere aber wird den Gemeinde-Viehhirten, nicht aber den einzeln hütenden Hirten und Hüterjungen nur bei nasser Witterung das Feuern erlaubt; es ist aber auch den Gemeinde-Hirten das Uebernachten in den Waldungen nicht zu gestatten.

### § 13. Für die Holzhauer.

Herrschaflichen und anderen Privat-Holzhauern, sowie allen in den Waldungen gesetzlich beschäftigten Personen ist das Feuern in den Waldungen nur dann zu gestatten, wenn sie auf ihre Verrichtungen in den Waldungen verpflichtet sind, oder ihnen die oberforstamtliche spezielle Legitimation hiezu erteilt worden ist.

### § 23. Verbot der Holzackeln.

Der Gebrauch der Holzackeln in den Waldungen ist sowohl Reisenden als herrschaflichen Frohn- und andern Boten, sowie allen in den Waldungen beschäftigten Personen, bei der hienach bestimmten gesetzlichen Strafe von Georgii bis Martini, ohne Ausnahme verboten, und haben in der angezeigten Periode sich alle diese im Notfall wohl verwahrter Laternen zu bedienen.

### § 24. Vorsicht bei dem Tabakrauchen.

Da ganz ausgetrocknetes Moos in den Waldungen leicht Feuer fängt, so ist das Tabakrauchen in den Waldungen nur aus wohlverwahrten Tabakspfeifen mit Deckeln zu gestatten.

§ 25. Vorsicht bei dem Schießen.

Diejenigen Förster, Beilnechte und Jägerbursche, welche in den Sommer-Monaten in den Nadelwäldungen schießen, sollen nach dem Schuß sogleich den brennenden Propf, oder das Pflaster zertreten und auslöschten, damit hierdurch kein Anlaß zu Waldbränden gegeben werde.

§ 27.

Gegen diejenigen, welche vorsätzlich und böshaft einen Waldbrand erregen sollten, wird criminell verfahren, und es werden die auf die Brandstiftung gesetzten peinlichen Strafen von mehrjährigem Zuchthaus in Anwendung gebracht werden.

Auf Grund des § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich werden unter gleichzeitiger Hinweisung auf die Bestimmungen der Feuerpolizeiordnung vom 21. Dezember 1876 (Reg.-Blatt S. 513), insbesondere § 1 bis 3, § 7 Absatz 1, 2 und 4, § 8, § 23, § 35 und 36, in Betreff der Reibfeuerzeuge nachstehende besondere Vorschriften erteilt:

§ 1.

Für die Versendung müssen die Reibfeuerzeuge und sonstige ähnliche Zündmittel in den Portionen, wie sie zum Kleinverkauf kommen, in gut schließende unmangelhafte Hülzen von Holz oder starkem Papier gebracht, mit den Hülzen in gut schließende hölzerne Kisten von mindestens 2 Centimeter Dicke verpackt und die leeren Zwischenräume in den Kisten mit lockeren

weichen Materialien, wie trockenem Sägmehl, Kleie und dergleichen ausgefüllt werden.

Der Frachtfuhrmann ist auf die Feuergefährlichkeit der Ware aufmerksam zu machen und es ist auf den Kisten und in dem Ladschein der Inhalt durch das Wort „Reibfeuerzeuge“ zu bezeichnen.

§ 2.

Bei dem Kleinverkauf sind die Zündmittel in den in § 1 vorgeschriebenen Hülzen zum Verkauf zu bringen.

Hinsichtlich der feuergefährlichen Verwahrung der für den Verkauf oder für die Benutzung bestimmten Vorräte wird auf die Bestimmung in § 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verwiesen. Außerdem sind für die Aufbewahrung solche Orte zu wählen, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

§ 3.

Das Verschleudern oder Wegwerfen von Zündhölzern, an welchen noch Zündstoff haftet, ebenso das Wegwerfen brennender Zündhölzchen ist sorgfältig zu vermeiden.

§ 4.

Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften, soweit nicht der § 367 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich Platz greift, unterliegen der Strafbestimmung des § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich.

Winnenden.  
**Turn-Versammlung**  
Samstag Abend 8 Uhr  
bei **Wesger Schlehner.**  
Der Ausschuss.

Winnenden.  
**Neue interessante Damenarbeit Smyrna-Teppiche zum Selbststricken.**  
Vorlagen, Wolle und angefangene Muster  
bei **C. F. Binz.**

Winnenden.  
Alle Sorten **schönes, inländisches Tafelobst**  
ist fortwährend zu haben und wird jedes Quantum abgegeben. Auch bringe ich meine **Kunst- und Bierbese**  
in immer frischer Ware in empfehlende Erinnerung.  
**Andr. Weller.**

Winnenden.  
**Schöner frischer Kaffee**  
ist fortwährend zu haben bei **Weitz, Germania.**

Winnenden.  
Heute **Donnerstag Bock-Braten**  
bei **Carl Schmalzried.**

**Verloren!** **Verloren** ging am letzten Samstag ein **goldener Siegelring** mit den Initialen **A. S.** Der Finder wird gebeten, solchen gegen gute Belohnung abzugeben bei **Paul von Seider.**  
Adresse: Chem. Fabrik Winnenden.

Winnenden.  
Für den geisteschwachen **Christian Untel**, ledig von hier, wird ein **Kosthaus** gesucht.  
Näheres kann besprochen werden mit dem Pfleger **Wilh. Wahl.**

**Verkauf von abgängigen Bäumen. 1000—1200 Mark**

Heute **Donnerstag den 4. November**  
Nachmittags von 2 Uhr an wird eine Anzahl dürr gewordener Bäume auf den nachgenannten Nummern der städt. Pachtgütern im Schelmholz im Aufstreich verkauft und zwar: auf **Nro. 23, 29, 49, 50, 58, 95, 102, 130, 158** und einige im Baumgut an der Hohreuschstraße, woselbst man sich versammelt. Zugleich wird die **Umrottung und Zurichten** zur Saatschule von ca. 5 a im Stadtwald Schelmholz im Akford vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Winnenden, den 2. Oktober 1886.  
**Stadtschultheißenamt.**

**Schützen-gilde Winnenden.**  
Nächsten **Freitag, Nachmittags 1 Uhr** wird das **Schlußschießen** abgehalten, wozu sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen werden.  
**Das Schützenmeister-Amt.**

Winnenden.  
**Hochzeits-Einladung.**  
Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir hiemit zu unserer am nächsten **Samstag, den 6. November** im elterlichen Hause hier stattfindenden **Hochzeits-Feier** freundlichst ein.  
Der Bräutigam: **Georg Schlagenhauff.**  
Die Braut: **Lina Failschmid.**  
Obigem anschließend, ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein **Wilh. Schlagenhauff.**

**Korb.**  
Die Erben der verstorbenen **David Singer** Wittwe verkaufen am nächsten **Samstag, den 6. November,** nachmittags 1 Uhr in deren Behausung **2 Kühe,** ca. 60 Ctr. Heu und Oehmd, 50 Ctr. Stroh und eine **Parthie Angersen,** wozu Liebhaber eingeladen werden.

sind gegen gute Sicherheit auszuliehen.  
Von wem? sagt die Redaktion.

**150 Mark**  
werden sogleich gegen gute Bürgschaft aufzunehmen gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.  
Eine ältere, aber noch gute **Weinbütte** sucht zu kaufen  
**Friedrich Untel, Gerber.**  
Winnenden.

**Ein sommeriges Zimmer** für eine einzelne Person hat auf Martini zu vermieten  
**C. Herold, Kammmacher.**

**Knechtgesuch.**  
Auf Weihnachten wird ein **Knecht** im Alter von 16 bis 20 Jahren zu 8 bis 10 Stück Vieh gesucht.  
Nähere Auskunft erteilt die Redaktion ds. Bl.

**Korb.**  
Einen schwarzen **Spitzerhund,** Hündin, nebst 2 schwarzen Jungen, Rude, 8 Wochen alt, hat zu verkaufen **Heinrich Lang, Fuhrmann.**

**Schuhfett Marke Büffelhaut**, bewährtestes Lederconservativmittel, macht Stiefel wasserdicht, weich und dauerhaft beim Wachsen sofort wieder Glanz. Auch für Fuhrgeschirr etc. vorzüglich. Nur echt in Büchsen m. nebliger Schutzmarke. 1/5 R 20 S., 1/2 R 40 S. in den meisten Handlungen. En-gros bei **G. Hasiner Stuttgart.**

**Lebens-Tropfen.**  
Erfinden und dargestellt durch den Apoth. I. Kl. Dr. Heß, ein vorzügliches Mittel (Antidot) gegen anhaltende Nervosität, Migraine, Ohnmachten, habituellen Kopfschmerz, Schwindel, Lähmungen, Muskelsteifheit u. a. m. offerire ich allen **Nervenkranken** zum Preise von 3,00 per Flasche.

**Alb. Wolffsky.**  
Berlin N., Weissenburgerstr. 79.

Zur echt mit der Marke „Anker“  
**Gicht- u. Rheumatismus- Leidenden** ist hiermit der edle **Bain-Expeller** mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.  
Vorrätig in den meisten Apotheken.

**Schuld- und Bürgscheine** empfiehlt **C. Fuß, Buchdrucker.**

# Die Württemb. Sparkasse in Stuttgart

leiht gegen reichliche unterpfändliche Sicherheit stets Gelder zu 4 Prozent aus. — Gut situirte Gemeinden erhalten zu diesem Zinsfuß Anlehen auf einfachen Schuldschein.

Winnenden.

## Neue Häringe

in schöner Waare

sind eingetroffen und kann solche billig abgeben.

G. Gerhardt.

## An- & Verkauf von Staatspapieren,

Pfandbriefen, Prioritäten, Loosen, Aktien, Coupons, Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold und Greenbacks (Papiergeld) bei

Julius Finck.

### Landesnachrichten.

Stuttgart. Die vielen Messeraffären, welche sowohl das Schwurgericht als auch die Strafkammer des Landgerichts beschäftigen, erinnern uns an einen dieser Tage in einem Berliner Blatt erschienenen Artikel, worin dieser Gegenstand ebenfalls und mit dem Zusatz besprochen wird, daß es — die Behauptung wird mit Zahlen nachgewiesen — auffallend erscheine, daß etwa 90 Proz. dieser Vergehen nur mit dem niedersten im Reichsstrafgesetz vorgesehenen Strafmaß in Geld- und Freiheitsstrafen belegt werden, welche Praxis auch der norddeutschen Gerichte (bei uns ist es ebenfalls so) ohne Zweifel viel zu dem Ueberhandnehmen dieser höchst beklagenswerten Erscheinung beitrage. Es wird daher der Wunsch ausgesprochen, daß namentlich in Fällen besonderer Rohheit und ganz besonders im Rückfall von der erwähnten Praxis abgegangen und sich mehr dem höchsten zulässigen Strafmaß genähert werden möge. Es giebt zwar viele, welche behaupten, die Abschreckungstheorie sei eine falsche. Doch ein hier vor etwa 50 Jahren vorgekommenes Beispiel des Gegentheils konnte hierüber belehren. Damals kam es fast täglich vor, daß eine Bande junger Leute aus dem sog. Bohnenviertel (Weberstraße und anstoßende Gäßchen) sich den Tag machten, die ganze Breite der Gasse mit verschlungenen Armen zu gehen, so daß, wer die Straße entgegenkam, entweder an den Häusern durchschlupfen oder wieder umkehren mußte. Wer sich nicht fügen wollte, der erhielt Prügel. Als verschiedene derartige Klagen eingelaufen und Warnungen erlassen worden waren, ergriff der damalige Stadtdirektor v. Gärtner, ein energischer Mann, seine Maßregeln, um dem Unfug ein Ende zu machen. Er schickte einige Landjäger und Polizeidiener in Zivil in die Gegend und als diese von den jungen Burschen angefallen waren, kamen auf erhobenen Lärm sofort Landjäger und Polizeidiener in Uniform zu Hilfe, welche die sauberen Herren in Empfang nahmen, auf die Stadtdirektion und von da aufs Kriminalamt brachten, wo ihnen wegen nächtlichen Unfugs und Gewaltübung der Prozeß gemacht wurde. Sie kamen ins Arbeitshaus auf einige Monate und von da an hörte der Unfug auf und das Bohnenviertel war abends so sicher wie jeder andere Stadtteil.

Stuttgart, 31. Okt. Gestern brachte sich ein hiesiger Metzger auf originelle oder wenigstens eigentümliche Weise ums Leben. Er ging morgens wie gewöhnlich ins Schlachthaus, handelte noch um Rinder und Schweine u. s. w. ganz eifrig, ging dann in aller Stille in einen Nebenraum, schnitt sich die Pulsader am Arme ab und hängte sich auf, aber nicht mit dem Strick um den Hals, sondern um die Nase, die er sich zuschnürte und die Luft entzog. Man vermüßte ihn jedoch bald, doch als man kam und ihm Hilfe leisten wollte, war es schon zu spät. Verlegenheiten finanzieller Art wegen eingegangenen Bürgschaften, dabei Volksbankgeschichten sollen ihn für den Augenblick verwirrt und desperat gemacht haben.

Stuttgart, 1. Novbr. Der Ausschuß des ärztlichen Landesvereins hat an sämtliche Ärzte des Landes das Ersuchen gerichtet, mit Krankentassen vorläufig eine bindende Abmachung nicht zu treffen, namentlich sofern solche sich auf Anstellungen als Kasernenärzte mit Aversalentschädigung beziehen. Diese Aufforderung stützt sich auf eine Eingabe des Ausschusses an das Königl. Ministerium des Innern, welche nächster Tage an ihren Bestimmungsort abgehen wird

und welche die Stellung der Ärzte zu dem bekannten Ministerialerlaß (betreffend die Verhältnisse der Krankentassen zu den Ärzten) in eingehendster Weise darlegt. Abmachungen mit Krankentassen sollen bis zur Bekanntgabe des Bescheides des Ministeriums unterlassen werden.

Stuttgart, 1. Nov. Der St.-Anz. warnt vor dem Andrang zum Studium des humanistischen Lehrfachs, indem er darauf hinweist, daß zu der Dienstprüfung für Präzeptorate und Professorate an Gelehrtenhöfen, welche in der zweiten Hälfte des Monats Oktober am Eberhard-Ludwigsgymnasium in Stuttgart stattfand, nicht weniger als 23 Professorats- und 44 Präzeptoratskandidaten zugelassen worden sind. Dies ergibt gegen das Jahr 1882 eine Zunahme von über 100 Prozent. Da von den 23 Professoratskandidaten des Jahres 1886 nur 6 definitiv auf Mittelstellen angestellt, 8 unständig verwendet sind, so ergibt sich für den Dienst an Gelehrtenhöfen ein Zuwachs von 9 Kandidaten. Noch bedeutender ist der Zuwachs an Präzeptoratskandidaten. Von den 44 Examinanden sind in unständiger Verwendung 6, definitiv angestellt 1, so daß die Zahl der neuhinzugekommenen 37 beträgt. Wenn es nun ca. 16 Stellen für die Verwendung unständiger Lehrer giebt, der jährliche Abgang an definitiven humanistischen Lehrern aber infolge von Pensionierung und Todesfall sich zwischen 6 und 10 bewegt, so ist leicht zu ersehen, daß für die 46 (9 + 37) neuhinzugekommenen Aspiranten des humanistischen Lehramts die Aussichten auf unständige Verwendung, noch mehr aber auf halbtägige definitive Anstellung äußerst gering sind, wie denn auch von sämtlichen 46 Kandidaten nur 7 unständige Verwendung gefunden haben, bezw. noch finden werden.

Die Briefschalter der Privatstadtpost in Stuttgart werden eine rote Farbe haben mit schwarzer Einfassung, sich also von denen der Staatspost scharf unterscheiden.

Die Firma Wilhelm Venger Söhne in Stuttgart hat bei der Landesausstellung in Czernowitz in Anerkennung ihrer vorzüglichen Fabrikate die höchste Auszeichnung, die silberne Verdienstmedaille erhalten; ebenso ist den Vertretern der Firma in London bei dem Britisch Sanitary-Kongreß in York verbunden mit Ausstellung die höchste Auszeichnung, sowie bei der Internationalen Ausstellung in Liverpool die silb. Medaille verliehen worden.

Auf dem Bahnhof in Cannstatt geriet der 24 Jahre alte ledige Arbeiter Michael Rau von Verftetten beim Wagenkuppeln zwischen die Puffer, wurde am Oberkörper gequetscht und starb nach einer halben Stunde.

Welzheim, 29. Okt. Daß Gänse den Tod des Verdurstens sterben, ist wohl eine Seltenheit, es ist dieser Fall aber in Vorderwestermurr vorgekommen. Einige schulpflichtige Mädchen des Bauern Schlipf kamen, animiert durch ein anderes Mädchen, auf die Idee, daß Gänse, denen Salz gefüttert werde, böse werden. Den Gänzen, 16 an der Zahl, wurde denn auch eine starke Dosis Viehsalz vorgelegt, das mit Hochgenuß verpeißt wurde. Die Gänse wurden eingethan; an dem Morgens war die Bäuerin sehr frappiert, daß nur 4 Gänse aus dem Stall hervorkamen, die in hastiger Eile dem Brunnentrog zuslogten, um ihren Durst zu stillen. Die 12 anderen vermochten nicht mehr auf die Beine zu kommen und lagen in den letzten Zügen. Auf Grund eines abgehaltenen Familienrats wurden den Gänsen

die Köpfe abgenommen, um wenigstens noch einen genießbaren Braten zu erhalten. Der herbeigeführte Lehrer warnte eindringlich vor dem Genuß dieses Leckerbissens, da die „Federvieh“ vergiftet sein können. Als es sich nun darum handelte, die fetten Gänse dem Erbschöß zu überliefern, da legte die Tochter, die Salzfütterin, ihr Veto mit dem Geständnis ein, daß die Gänse nur Salz gefressen haben und nicht vergiftet seien. Der Bauer gibt auf die Frage, ob der Gansbraten gut geschmeckt habe, die Antwort: „Wenn Du Ganspfeffer willst, darfst Du nur zu mir kommen!“

Brackenheim, 31. Okt. In der Nacht von gestern auf heute brach hier in einem eng zusammengebauten Stadtteile in einer Scheuer ein sehr gefährlicher Brand aus, dem 8—10 Gebäude, teils Scheuern, teils Wohnhäuser zum Opfer fielen. Von auswärts kamen die Löschmannschaften von Botenheim, Weimsheim, Hausen, Dürrenzimmern, Neipperg, Stockheim, Haberschlacht, Frauenzimmern und die Feuerwehr von Göglingen. Sonntag morgen war der Feuerherd zwar bewältigt, aber es konnte auswärtige Hilfe noch nicht entbehrt werden. Alles wetteiferte, sich nützlich zu machen, namentlich ist die weibliche Thätigkeit im Herbeischaffen von Wasser ganz besonders lobend hervorzuheben. Ueber die Entstehung des Brandes läßt sich noch nichts sagen. Die herrschende Windstille trug zum Gelingen der Bewältigung des großen Feuerherdes bei.

Dörzbach, 31. Oktober. Am vergangenen Freitag hat sich in dem benachbarten badischen Orte Krautheim ein großes Unglück ereignet. Der Schuhmacher Niklas daselbst fuhr mit einem Knecht und seinen zwei Knaben im Alter von drei und fünf Jahren auf einem leeren Dungwagen nach Hause. Als das Fuhrwerk an der Kapelle vorbeikam, scheuten die Pferde, das eine riß das andere dorthin, so daß die auf dem Wagen befindlichen Personen mit großer Gewalt herabgeschleudert wurden. Als man die beiden Knaben aufheben wollte, waren sie bereits tot. Der Knecht erhielt viele Wunden und triefte von Blut; Niklas wurde auch, jedoch nicht so bedeutend verwundet; am schwersten wird für ihn der Verlust seiner Kinder sein.

Mergentheim, 1. Novbr. In vergangener Woche trieb sich in unserer Gegend eine Bizeunerbande herum, deren Mitglieder sich hauptsächlich auch auf Taschendiebereien verlegten und hierin eine ganz besondere Fertigkeit bekundeten. So wurde einer hies. Frauensperson, während sie mit einer Zigeunerin sprach und sich zu gleicher Zeit mit einem Kinde unterhielt, das Geldtäschchen aus der Tasche genommen und ihr dasselbe nach Herausnahme eines Zwanzigmarsstückes wieder zugesteckt, ohne daß die Bestohlene etwas bemerkt hätte. Auf gleiche Weise wurde einer andern Frau ein kleinerer Betrag entwendet. Man hat zwar noch am nämlichen Abend nach der Taschendiebin gefahndet, die Bemühungen blieben jedoch erfolglos.

Heidenheim, 1. Nov. Als gestern abend der letzte Zug hier ankam, fand man im Gepäckwagen den Badmeister Behnder von Aalen bewußtlos. Man brachte denselben in der hies. Bahnhofrestauration unter, wo er heute noch bewußtlos ist.

Saulgau, 30. Okt. Gestern nachmittag legte sich ein Knecht aus Ertingen, M. Niedlingen, zwischen hier und der Station Herbertingen, ungefähr fünf Minuten vom hiesigen Bahnhof, auf die Schienen und wurde vom Zug überfahren und getötet. Die Furcht vor einer bevorstehenden Untersuchung soll die Veranlassung zu diesem unseligen Schritte gewesen sein.

— In **Hauerz** (Leutkirch) beschäftigte sich ein Bräutigam am Vorabend seiner Hochzeit mit Patronenmachen, war aber so unvorsichtig, ein glühendes Zündholz auf den mit Pulverkörnern besäeten Tisch zu werfen. Eine erfolgreiche Explosion des ganzen Pulvervorrats verbrannte ihm jämmerlich das Gesicht. Die Hochzeit mußte verschoben und das Hochzeitsmahl ohne den Bräutigam abgehalten werden.

**Gestorbene:** Rover, Theodor, Stuttgart; Eppler, Gustav, Stuttgart; Wimpff, Gustav, Stuttgart; Eitel, Luise, Eßlingen; Hänßler, Wilhelm, Meßingen; Engel, Michael, Reutlingen; Wähler, Fr., Urach; Söhler, Dorothea, Stuttgart; Branüzer, Joseph, Munderkingen.

### Tagesberichte.

— Der Reichstag soll am 23. November zusammenreten.

**Berlin, 30. Okt.** Die Abendnummer des „Deutschen Tgbl.“ meldet als letzte Nachricht, daß auf den Kaiser von Rußland geschossen worden sein soll. Weder der Ort des Attentats, noch die Art oder der Erfolg desselben werden angegeben. Auch war Näheres nicht mehr zu ermitteln. Auf dem auswärtigen Amt war bis halb 4 Uhr nachmittags nichts davon bekannt.

**Berlin, 1. Nov.** Der Etat der Marine für 1887/88 enthält unter fortwährenden Ausgaben 38,338,192 Mk (1,237,007 mehr gegen das Vorjahr) einmalige Ausgabe 9,371,770 Mk — Unter dem Vorhitz des Staatssekretärs von Bötticher haben heute die Verhandlungen über den neu abzuschließenden deutsch-schweizerischen Handelsvertrag begonnen. Seitens der württemb. Regierung wohnt denselben Ministerialdirektor v. Moser bei. — An der Börse hieß es heute, die Regierung beabsichtige, eine Vorlage wegen Besteuerung der Emissionen ausländischer Werte einzubringen. Der Besuch Bleichröders in Barzin habe hiermit in Zusammenhang gestanden.

**Berlin, 1. Novbr.** Der „Voss. Ztg.“ berichtet ein Telegramm aus Odessa, daß 7. russische Armee korps sei zur Einschiffung bereit; die Besetzung Bulgariens stehe nahe bevor. In Wien aber soll man noch immer einige Hoffnung hegen, daß Rußland die Zusage der Nicht-Okkupation halten werde. Nach einer anderen Depesche ließ Kaulbars unter der ärmeren Bevölkerung Sofia's Geld verteilen, damit sie den Zaren zum Protektor Bulgariens ausrufe. Das dortige Konsulat soll von einer Menge umlagert sein, welche vom Konsulat Speisen und Branntwein erhalte. Die Situation in Bulgarien wird hier für bedenklich gehalten und es findet ein erneuter lebhafter Meinungsaustrausch zwischen den europäischen Kabinetten statt.

**München, 30. Okt.** Gestern nachmittag hat sich der kgl. Amtsrichter Karl Freiherr v. Bölderndorff in seiner Wohnung erschossen.

**Zwickau, 30. Okt.** Ein Fabrikant aus Raschau erschoss seine beiden Kinder, einen 6jährigen Knaben und ein 7jähriges Mädchen auf der Jagd, da er sie von weitem für ein paar Hasen gehalten hatte. Die Kinder hatten sich an einem Damm im Grafe versteckt. Der Knabe starb noch am selbigen Abend.

**Meß, 30. Okt.** Ein gräßlicher Vorfall ereignete sich gestern in Bionville. Im Hofe des Pfarrhauses befindet sich dort auf einer kleinen Anhöhe ein Muttergottesbild, an dessen Fundament 4 Granaten angebracht sind. Da der Hof seit Verschwinden des würdigen Pfarrers Sabouret (derselbe ist, wegen aufrührerischen Handlungen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, nach Frankreich entflohen) ohne genügende Aufsicht ist, gelang es 4 Knaben, in denselben einzudringen und eine der Granaten mitzunehmen. Sie trugen sie in ein benachbartes Wohnhaus, versuchten es, sie anzuzünden, und ließen schließlich das furchtbare Projektil fallen. Ein furchtbarer Knall erschütterte das Haus, und als Nachbarn herzuwielten, fanden sie 3 der Kinder in ihrem Blute liegen, während nur das vierte unverwundet da stand. Das eine Kind ist an Kopf und Brust schwer verletzt, dem zweiten ist ein Bein unter dem Arme abgerissen während das andere Bein so zerquetscht und gebrochen ist, daß es amputiert werden muß. Das dritte Kind ist am Fuß erheblich verletzt. Die sofort herbeigerufenen Ärzte gaben wenig Hoffnung, daß das Leben der beiden schwer verwundeten Kinder, welche im Alter von 10 und 12 Jahren stehen, erhalten werden könne.

**Wien, 30. Okt.** Hierher gelangen fortgesetzt Meldungen über russische Klüftungen. Darnach wären sämtliche Kohlenvorräte in Odessa und den übrigen

Häfen am Schwarzen Meer aufgekauft und die dortige Schiffsahrtsgesellschaft beauftragt, Dampfer zum Truppentransport nach Barna bereit zu stellen. In Odessa seien Kasernen für 40 000 Mann gemietet. Die Truppen hätten versiegelte Ordres.

**Wien, 31. Okt.** Die bulgarische Krise wird allgemein als der Entscheidung zutreibend bezeichnet; gerüchtweise verlautet, vor Barna seien weitere drei russische Kriegsschiffe eingetroffen. Mehrfach wird angenommen, Rußland wolle zunächst Barna als Faustpfand besetzen. Die Pforte soll dem russischen Votschafter Nelidoff erklärt haben, sie hoffe auf eine baldige Rückberufung der russischen Schiffe, deren Entsendung nach Barna ihr nicht unerlässlich erscheine.

— In **Theresiopel** (Ungarn) wurde in der letzten Nacht dem Grundbesitzer Adolf Geiger die feuerfeste Kasse erbrochen und eine Viertelmillion Gulden an Baargeld und viele Wertpapiere gestohlen.

**Brüssel, 30. Okt.** Die Regierung hat die Absicht, den Kammern eine Reihe sozialer Gesetzesentwürfe zu unterbreiten betreffend das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Kohlengruben, das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Kinder, die Schaffung eines Haftpflichtgesetzes an die Errichtung von Arbeiter-Schiedsgerichten.

— Aus **Bologna** wird berichtet: Der bis zu sechs Meter angeschwollene Reno überflutete den Friedhof von Bergato, riß die Friedhofsmauer nieder und unterwühlte die Gräber. Die Kirchhofskapelle stürzte ein, die Särge und Leichen, im Wasser schwimmend, bieten einen grauenhaften Anblick. — In **Livorno** stürzte die Kuppel der Hellandixta-Kirche infolge dreimaligen Blitzschlages ein. Der Blitz zündete achtundzwanzigmal in der Stadt.

**London, 30. Okt.** Dem „Standard“ wird aus Kopenhagen gemeldet, Prinz Waldemar sei im Auftrag des Zaren befragt worden, ob er geneigt sei, als Kandidat für den bulgarischen Fürstenthron aufzutreten, falls die Unterstützung seiner Kandidatur durch die Mächte gesichert sei.

**Bulgarien.** Geradezu entsetzlich lauten die Berichte über die Schrecklichkeiten, die bei der Wahl in Dubniza durch einen Haufen fanatischer Bauern vollbracht wurden. Es ist notorisch, daß dieselben einer bestimmten Parole folgten und von sicherer Hand geführt wurden. Wo die Parole ausgegeben worden und wer die Führung innegehabt, ist wohl unschwer zu erraten. Nachdem die Wahl unter Leitung des Präfecten seit 2 Stunden einen ruhigen Gang genommen, erschien plötzlich ein Haufe von etwa 500 Landleuten auf dem Wahlplatze. „Wir wollen keine Wahl!“ schrien sie, „wir wollen nicht mehr jene Deputirten, die gegen Serbien Krieg geführt und sich mit Rußland überworfen haben; diese Leute sind daran schuld, daß wir Steuern zahlen müssen, denn Rußland würde von uns keine Steuern einheben!“ Der seitherige Abgeordnete Gretscharow wollte zur Beruhigung eine Ansprache halten, aber die Bauern ließen ihn nicht zu Worte kommen, sondern erstürmten den Tisch der Wahl-Commission und zerrümmerten denselben. Die Mitglieder der Commission wurden genötigt, sich durch die hinter dem Wahlplatze befindlichen Fenster ins Freie zu flüchten. Dreien von ihnen, dem Ex-Deputirten Gretscharow, Zograw und dem Lehrer Paputschiew, gelang es, sich in ein nahegelegenes Haus zu flüchten. Roznitschly wurde von einem Bauernhause bis zum Dorfe Rosniz, das von Dubniza zwei Stunden entfernt liegt, verfolgt, konnte aber nicht eingeholt werden. Die Behörde versuchte nun, die Ordnung herzustellen, und sendete acht berittene Soldaten auf den Wahlplatz. Dieselben wurden jedoch von den Bauern mit einem Steinhagel überschüttet, so daß sich die Soldaten schleunigst zurückziehen mußten. Durch diesen Erfolg ermutigt, begaben sich nun die Bauern in das Haus des Präfecten Dimitriew. Der unglückliche Präfect wurde aus seinem Hause gezerrt, von der wüthenden Bande mit Stöcken und Messern bearbeitet, seiner Barschaft und Kleider beraubt. Unter fortwährenden Hieben, Püffen und Hohnrufen schleppte man ihn durch mehrere Gassen bis zur steinernen Brücke, wo man schließlich seinen furchtbar entstellten Leichnam aus einer Höhe von 40 Metern in den Fluß warf. Die durch das erste Blut in bestialische Wut versetzte Menge wurde nun, nachdem sie noch das Post- und Telegraphenamnt ausgeplündert, durch einen Demuncianten vor jenes Haus geführt, in dem Gretscharow, Zograw und Paputschiew Zuflucht gefunden

hatten. Die Wüteriche drohten, das Haus in Brand zu stecken, wenn man ihnen die Flüchtlinge nicht sofort austiefere. Die Unglücklichen mußten sich ergeben. Als Erster kam der Lehrer Paputschiew heraus. Der arme Teufel, der eigentlich gar keine politische Rolle spielte und nur deshalb in dem Hause geblieben war, um seinen Freund Gretscharow zu schützen, schoß seinen Revolver in die Luft ab und versuchte dann, die Wüteriche zu besänftigen. Doch kaum hatte er den Mund geöffnet, als man über ihn herfiel und ihn buchstäblich in Stücke schlug. Nun kam die Reihe an Zograw. „Verzeihe mir, Gretscharow“, rief er seinem Freunde zu, „du hast nur ein Kind, ich aber habe deren fünf!“ . . . „Brüder“ fuhr er nun fort, sich zu den Bauern wendend, „schonet mich meiner Kinder wegen!“ Die unmenschlichen Bauern fielen jedoch über ihn her wie wilde Tiere, schleuderten ihn zu Boden und hieben auf ihn mit Messern und Knütteln ein, bis er seinen Geist ausgehaucht. Einige der entmenschten Bestien verstümmelten ihn in einer nicht näher zu bezeichnenden Weise, stachen ihm die Augen aus und schnitten ihn in Stücke. „Schaut“, riefen sie höhniisch, „wie er von unseren Schweinen fett geworden ist!“ In ähnlicher Weise verfuhr die Wüteriche auch mit Gretscharow. Der Blutdurst der Bestien war noch immer nicht gestillt. „Suchen wir noch Tschikmanow (auch ein gewesener Deputirter) auf!“ riefen einige. Tschikmanow war jedoch nicht auffindbar, und so zerstreute sich die Menge, nachdem sie mehr als fünf Stunden gemordet und geplündert hatte. Die vier Ermordeten hinterlassen ihre Familien in tiefster Armut.

**Tirnowo, 1. Novbr.** Die Sobranje ist mit einer von Stambulow, Karavelow und Mutturaw unterzeichneten Botschaft eröffnet worden, in welcher die Regentschaft die Ueberzeugung ausspricht, daß die Sobranje einen Fürsten wählen wird, welcher sein Leben der Aufgabe widmet, die Freiheit und die Interessen des Vaterlandes zu schützen und die Nation auf den Weg des Fortschritts, der Größe und des Ruhmes führen wird. Die Sobranje nahm hierauf die Bureauwahl vor.

**Tirnowo, 1. Nov.** Das Bureau wurde der Fr. Ztg. zufolge regierungsfreundlich gewählt, die Opposition erhielt nur 76 Stimmen. Von fremden Mächten sind nur England und Italien durch ihre Sekretäre vertreten. — Die Urheber des Staatsstreiches vom 21. August, Major Gruew und Kapitän Benderew, wurden der Haft entlassen.

### Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 1. Novbr.** (Landesproduktbörse.) Das schöne, milde Herbstwetter, das der heurige Jahrgang uns in reichem Maße brachte, hat sich bis heute erhalten und von starken Reizen, welche der Vegetation geschadet hätten, sind wir bisher verschont geblieben. Bezüglich des Getreidegeschäftes ging es in der verfloffenen Woche sehr still zu und mo etwa die vorige Woche einen kleinen Ausschlag brachte, ging derselbe wieder verloren. In Weizen war auch auf heutiger Börse ein klares Geschäft, dagegen wurde Gerste und Haber in bedeutenden Mengen umgesetzt.

Wir notieren per 100 Kilo: Weizen württemb. 18 Mk, 85er Drenburger 19,20 Mk, Gerste bayr. 18—19 Mk, Haber Alb 11,20—11,80 Mk

**Stuttgart, 1. November.** (Mehlbörse.) An heutiger Börse sind von inländischen Mehlen 1330 Sack als verkauft zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: No. 0 29,50 bis 30,50 Mk, No. 1 27,50—29,— Mk, No. 2 25,50—27,— Mk, No. 3 23,50—25,— Mk, No. 4 20,—21,50 Mk. In ausländischen Mehlen kein Handel.

**Ulm, 30. Okt.** Die Zufuhren zur heutigen Schranne waren so stark, daß der Beginn des Marktes um eine Stunde hinausgeschoben werden mußte. Der Verkauf ging durchweg sehr rasch, doch haben die Preise sich nicht viel verändert, nur bei Gerste zogen die Mittelqualitäten etwas an. Zu notieren ist für Haber 5,—5,60 Mk, Gerste 6,80—8,50 Mk, Roggen 7,—7,50 Mk, Weizen 9,—9,50 Mk, Kernen 8,70—9,50 Mk. Im Engros-Geschäft wurde ziemlich umgesetzt und auch Haber fand bessere Nachfrage.

**Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung vom 1. November 1886.**  
20 Frankensstücke . . . . 16 Mk 10 S.